

P7_TA(2014)0108

Das Recht auf Bildung in der transnistrischen Region

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Februar 2014 zu Transnistrien (2014/2552(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Republik Moldau und der Europäischen Union, das am 1. Juli 1998 in Kraft getreten ist,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan für die Republik Moldau, der auf der siebten Tagung des Kooperationsrates EU-Moldau vom 22. Februar 2005 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf das von der EU und der Republik Moldau am 29. November 2013 anlässlich des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius paraphierte Assoziierungsabkommen,
- unter Hinweis auf das Urteil der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 19. Oktober 2012 in der Sache Catan und 27 andere gegen die Republik Moldau und Russland (Nr. 43370/04),
- unter Hinweis auf die Erklärungen des Gipfeltreffens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Istanbul von 1999 und der Sitzung des OSZE-Ministerrats in Porto von 2002,
- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zur Lage in der Republik Moldau, insbesondere die Entschließung vom 15. September 2011 zum Assoziierungsabkommen¹ und seine Entschlüsse zur Lage in der Region Transnistrien,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2013 zum Druck Russlands auf Staaten der Östlichen Partnerschaft im Zusammenhang mit dem anstehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius² und seine Entschließung vom 12. Dezember 2013 zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens von Vilnius und zur Zukunft der Östlichen Partnerschaft, vor allem in Bezug auf die Ukraine³,
- unter Hinweis auf das Urteil des Verfassungsgerichts der Republik Moldau vom 5. Dezember 2013, in dem Rumänisch als Amtssprache des Landes festgelegt wird, und unter Hinweis darauf, dass die selbsternannte Regierung Transnistriens die Bildung in rumänischer Sprache nach wie vor einschränkt,
- unter Hinweis auf die Empfehlungen der Sitzungen des Ausschusses für parlamentarische Kooperation EU-Moldau, insbesondere in Bezug auf das Recht auf Bildung in der Region Transnistrien,
- gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. C 51 E vom 22.2.2013, S. 108.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0383.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0595.

- A. in der Erwägung, dass der Krieg in der Region Transnistrien der Republik Moldau im Jahr 1992 ein separatistisches, unrechtmäßiges und autoritäres Regime in dieser Region an die Macht gebracht hat; in der Erwägung, dass seither ein ruhender Konflikt schwelt und dass es kontinuierlich und breitflächig zu schweren Menschenrechtsverletzungen kommt, auch in den Bereichen Bildung und Schulbetrieb;
- B. in der Erwägung, dass jedwede politische Einflussnahme auf das Bildungswesen inakzeptabel ist; in der Erwägung, dass die an der Beilegung des Transnistrien-Konflikts beteiligten Parteien den freien und nichtdiskriminierenden Zugang zu Bildung in der Region und den ordnungsgemäßen Betrieb der Bildungseinrichtungen sicherstellen und der Sicherheit der Kinder und des Personals höchste Priorität einräumen sollten;
- C. in der Erwägung, dass die Gebietskörperschaften in Gagausien am 2. Februar 2014 ein regionales Referendum über die Ausrichtung der Außenpolitik des Landes organisiert haben; in der Erwägung, dass die Zentralregierung und die zuständigen Justizbehörden das Referendum für rechtswidrig erklärt haben;
- D. in der Erwägung, dass seit 1992 im sogenannten 5+2-Format über Transnistrien verhandelt wird, dass bisher jedoch trotz der genannten wiederholten internationalen Beschlüsse keine tragbare Lösung gefunden wurde, die auf der uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität und Souveränität der Republik Moldau beruht; in der Erwägung, dass dort nach wie vor russische Truppen stationiert sind;
- E. in der Erwägung, dass die 5+2-Verhandlungen 2011 wiederaufgenommen wurden und sich seitdem die Arbeitsgruppe zu Bildung getroffen hat;
- F. in der Erwägung, dass die Spannungen zugenommen haben, da die Verhandlungen ständig von der selbsternannten Regierung Transnistriens untergraben werden; in der Erwägung, dass vorläufig vereinbart wurde, eine neue Runde der 5+2-Verhandlungen am 27. und 28. Februar 2014 zu organisieren, und dass diese neue Verhandlungsrunde eine erneute Chance bietet, den Stillstand zu überwinden und erhebliche Fortschritte zu erzielen;
- G. in der Erwägung, dass es dort laut einem OSZE-Bericht vom November 2012 acht Schulen gibt, in denen das lateinische Alphabet verwendet wird und die mit Unterstützung des Bildungsministeriums weiter betrieben werden können, von denen sich sechs in dem Gebiet unter transnistrischer Kontrolle befinden und zwei in das benachbarte, von der Republik Moldau kontrollierte Gebiet am linken Ufer verlegt wurden, was täglich zu großen Transportproblemen für die Schüler führt; in der Erwägung, dass in dem Bericht hervorgehoben wird, dass die Lage dieser Schulen unverändert ernst ist und dass zu den Problemen die Mietverträge, der Zustand der Räumlichkeiten, die Bewegungsfreiheit, der Gütertransport, die Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneinspektionen, die sinkende Schülerzahl, der Druck auf die Eltern und Lehrer oder ihre Einschüchterung, die Rechtsstellung und die spezifischen Situationen der Immobilien in Rîbnița und der zuvor in Grigoriopol und Dubăsari gelegenen Schulen gehören;
- H. in der Erwägung, dass die selbsternannte Regierung Transnistriens seit Dezember 2013 erneut aggressiv gegen die acht rumänischsprachigen Schulen vorgeht und dabei mehrere Maßnahmen ergriffen hat, von administrativem Druck bis hin zu Erklärungen der selbsternannten Regierung, sie würde Schulen, die sich weigern, die Autorität des separatistischen Regimes anzuerkennen, schließen lassen;

- I. in der Erwägung, dass zahlreiche Lehrer der Oberschule Lucian Blaga in Tiraspol rechtswidrig von der separatistischen Miliz vernommen und unter Druck gesetzt wurden, ihre Steuern an die selbsternannte Regierung Transnistriens und nicht an die Republik Moldau abzuführen; in der Erwägung, dass die Bankkonten der Schule im Januar 2014 mehrere Wochen lang von der selbsternannten Regierung gesperrt wurden; in der Erwägung, dass am 5. Februar 2014 der Schulleiter, der Buchhalter und der Fahrer der Oberschule Lucian Blaga festgenommen wurden, als sie die Gehälter des Personals der Oberschule beförderten;
- J. in der Erwägung, dass die noch offenen Probleme in Verbindung mit den rumänischsprachigen Schulen in der Sitzung der Arbeitsgruppe zu Bildung in Chişinău vom 27. Januar 2014 nicht erfolgreich angegangen werden konnten; in der Erwägung, dass eine vorläufige Einigung erzielt wurde, gemeinsame Kontrollbesuche in diesen Schulen durchzuführen;
- K. in der Erwägung, dass die OSZE-Mission in der Republik Moldau den Betrieb der rumänischsprachigen Schulen seit der Krise im Jahr 2004 überwacht, als die selbsternannte Regierung Transnistriens gegen acht Schulen in der Region vorgegangen ist, die von der moldauischen Zentralregierung betrieben werden und einen moldauischen Lehrplan haben; in der Erwägung, dass die OSZE zwischen den zentralen und den transnistrischen Bildungsbehörden vermittelt, damit Lösungen für die noch offenen Probleme gefunden und neuen Krisen vorgebeugt wird; in der Erwägung, dass die selbsternannte Regierung Transnistriens den Zugang der OSZE-Mission zu der Region eingeschränkt hat und dem Leiter der Mission seit dem 1. Februar 2014 sogar den Zugang verweigert;
- L. in der Erwägung, dass in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 19. Oktober 2012 in der Sache Catan und andere gegen die Republik Moldau und Russland auf einen Verstoß der Russischen Föderation gegen Artikel 2 des Zusatzprotokolls Nr. 1 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verwiesen wurde;
- M. in der Erwägung, dass die Republik Moldau große Fortschritte bei der Vertiefung ihrer Beziehungen mit der EU gemacht hat und dass das Assoziierungsabkommen eine Gelegenheit für das gesamte Land und auch Regionen wie Transnistrien oder Gagausien darstellt, die Beziehungen mit der EU noch weiter zu vertiefen, die Werte und Normen der EU zu übernehmen und gleichzeitig seine wirtschaftlichen Aussichten zu verbessern;
- N. in der Erwägung, dass der Bereich Bildung zwar sehr heikel ist, in diesem Bereich aber dennoch ein großes Potenzial für eine künftige Zusammenarbeit herrscht;
1. bedauert zutiefst die mangelnde Achtung der Menschenrechte in der Region Transnistrien, insbesondere im Bereich Bildung;
 2. verurteilt die Politisierung des Bereichs Bildung, ist der Ansicht, dass die Bildungsfreiheit ein Grundrecht ist, und fordert die uneingeschränkte Achtung dieses Rechts und die Einstellung jeglichen Drucks auf die rumänischsprachigen Bildungseinrichtungen in der Region Transnistrien;
 3. bedauert, dass das Fortbestehen der genannten Probleme erheblich zu der sinkenden Schülerzahl in den rumänischsprachigen Schulen beigetragen hat; übt scharfe Kritik daran, dass die öffentlichen Versorgungsunternehmen in Transnistrien diesen Schulen höhere

Preise in Rechnung stellen als anderen Bildungseinrichtungen und dass die Schulen und ihre Schüler aufgrund der Ungewissheit in Bezug auf die Räumlichkeiten und Mietverträge verunsichert sind;

4. verurteilt den stärkeren administrativen Druck durch die selbsternannte Regierung Transnistriens, insbesondere die höheren Mieten, die Abschaffung kostenloser Mietverträge (wovon die Gymnasien in Corjova und Roghi betroffen sind), die Einschränkungen bei der Nutzung von Bankkonten und die Schikanie von Lehrern (Oberschule Lucian Blaga, Januar 2014), die mit der Festnahme des Schulleiters, des Buchhalters und des Fahrers der Oberschule am 5. Februar 2014 ihren Höhepunkt erreichte;
5. fordert die selbsternannte Regierung Transnistriens auf, das Grundrecht auf Bildung in der Muttersprache uneingeschränkt zu achten und der Sicherheit der Kinder und des Personals höchste Priorität einzuräumen;
6. fordert die Regierung auf, sicherzustellen, dass Kinder und Eltern vor den nachteiligen Folgen der aktuellen politischen Lage geschützt sind, und nach Lösungen zu suchen, die im besten Interesse der direkt betroffenen Kinder und Eltern sind;
7. nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis, vom 10. bis 20. März 2013 gemeinsame Kontrollbesuche in den rumänischsprachigen Schulen durchzuführen;
8. verurteilt die mangelnde konstruktive Beteiligung der selbsternannten Regierung Transnistriens an den 5+2-Verhandlungen, weshalb seit der Wiederaufnahme der Gespräche nur geringe Fortschritte erzielt wurden;
9. betont das eindeutige Bekenntnis der EU zur territorialen Integrität der Republik Moldau und fordert eine stärkere Einbeziehung der EU bei der Beilegung dieses Konflikts in ihrer direkten Nachbarschaft, darunter auch die Aufwertung der Rolle der EU zu einem Verhandlungspartner; unterstützt den Dialog als das einzige Instrument, mit dem sich solche heikle und wichtige Probleme lösen lassen und für dauerhafte Lösungen gesorgt werden kann;
10. ist der Überzeugung, dass der Wohlstand und die Stabilität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und der gesamten Region nur durch die friedliche Beilegung des Transnistrien-Konflikts vollständig erreicht werden können;
11. fordert die OSZE auf, ihre Maßnahmen zur Überwachung und zur Erleichterung der Verhandlungen fortzuführen und das Recht auf Bildung der Schüler an den rumänischsprachigen Schulen in Transnistrien zu verteidigen; fordert die selbsternannte Regierung Transnistriens ferner auf, mit der OSZE-Mission in der Republik Moldau zusammenzuarbeiten und ihr Zugang zu dem von der selbsternannten Regierung Transnistriens kontrollierten Gebiet zu gewähren;
12. fordert die Hohe Vertreterin auf, in der für Februar 2014 geplanten nächsten Runde der 5+2-Verhandlungen das Recht auf Bildung anzusprechen, den 5+2-Verhandlungen größere Aufmerksamkeit zu schenken und alle beteiligten Parteien auf allen Ebenen, auch bei den bilateralen Gipfeltreffen, einzubeziehen, um schneller zu einer umfassenden und friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu gelangen;
13. fordert die Russische Föderation auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für

Menschenrechte vollumfänglich umzusetzen, laut dem Russland in den Fällen moldauischer Schulen, die in der Region Transnistrien die rumänische Sprache verwenden, gegen das Recht auf Bildung verstoßen hat;

14. weist darauf hin, dass durch die Präsenz russischer Truppen die Achtung und Förderung der Menschenrechte in der Region gefährdet ist; fordert die Russische Föderation auf, unverzüglich seine Unterstützung für die selbsternannte Regierung Transnistriens einzustellen und die 1996 im Europarat eingegangene und in den OSZE-Beschlüssen (Istanbul 1999 und Porto 2002) festgehaltene Verpflichtung zum Abzug der russischen Truppen und zur Rückführung der Waffen aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau zu erfüllen; fordert außerdem, diese Truppen durch eine zivile friedenserhaltende Mission zu ersetzen;
15. fordert die Gebietskörperschaften, auch in Gagausien, zur Zurückhaltung und zur uneingeschränkten Achtung der Verfassung der Republik Moldau und in diesem Zusammenhang auch zum Schutz der Minderheiten auf; unterstützt den Dialog mit der moldauischen Zentralregierung, damit keine einseitigen Beschlüsse gefasst werden;
16. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, ein beschleunigtes Verfahren anzuwenden, das im Laufe dieses Sommers zur Liberalisierung der Visumvorschriften für die Republik Moldau führen soll, da sich dies positiv auf alle Bürger und auch auf den Bereich Bildung auswirken wird;
17. fordert die Kommission auf, die technischen Verfahren für die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Assoziierungsabkommens und auch des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zu beschleunigen;
18. ist der Überzeugung, dass durch die Umsetzung der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens und des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens durch die selbsternannte Regierung Transnistriens auch der soziale Fortschritt, Verbesserungen bei den Menschenrechten und die Modernisierung der Wirtschaft in Transnistrien vorangetrieben würden;
19. fordert die Kommission darüber hinaus auf, Instrumente wie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte zu nutzen, um die transnistrische Bevölkerung direkt zu unterstützen und Programme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und zur Förderung des Zugangs zu Informationen, Bildung und freien Medien auszuarbeiten, der ihnen von der selbsternannten Regierung Transnistriens verwehrt wird;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Regierung und dem Parlament der Republik Moldau, der Regierung Rumäniens, der Regierung der Ukraine, der Regierung der Russischen Föderation, der Regierung der USA, dem Generalsekretär der OSZE und dem Generalsekretär des Europarates zu übermitteln.